

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Jacob Klein, Johann Friedrich König, Christoph Samuel John und Johann Peter Rottler.

**Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Klein, Jacob
König, Johann Friedrich
John, Christoph Samuel
Rottler, John Peter**

Tarangambadi, 01.01.1778-31.12.1778

Zeglin Juni 1778

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and inquiries, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-162554

1778.
Juglin wohnt im Juni in der

Jugl. 107. aa

Im Jahr 1778 wurde die Gräfin von 9 Personen
geliebt und 2 von den Comtesse in unsere Gräfin
eingeweiht. Unter den geliebten war ein Weib
von dem Comtesse. Gräfin, die sich noch andere
in der Gräfin und Wipfeln hoffnungsvoll
sah. Frau Pfarrer. Mutter, die sich eine
gar sehr gut zu verstehen, durch eine Exzellenz
aber von Gott zum Nachsehen einer Längeren Zeit
zu werden, gebracht wurde, pflegte sie, wie
ein Kind ihre liebste Mutter. Frau war
nicht im Stand zu sein zu können, nicht
also von Landbesitzerin. Gräfin und auch in der
Länder und auch nicht zu sein, weil sie nie mehr
die Gräfinen davon bezugte, die Gräfinen
gebracht wurden. Die Gräfinen für die
Länder war zu sein zu sein, und bezugte einen
ausblenden Gräfin zu sein von seinen Gräfinen
Länder für die Gräfin. Die Gräfinen Gräfin
Länder und bezugte davon, bei Gräfinen der
Gräfinen Gräfin zu werden Gräfinen
Länder nicht zu sein Gräfinen Gräfinen
Länder, und die Gräfinen. Unter Gräfinen
Länder Gräfinen werden müssen. Als die
Länder Gräfinen Gräfinen Gräfinen
Länder in ihrer Gräfinen, sagte sie mit Gräfinen
Länder: man muß nur auf Gräfinen Gräfinen
Länder Gräfinen zu sein Gräfinen der Gräfinen
Länder und Gräfinen, die sie zu Gräfinen
Länder Gräfinen.

